

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal exkl. Postgeb. Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Poststraße 20.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf. Privatanzeigen 18 der Betrag in Dreiermaßen beizufügen, anderenfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 23.

Stuttgart, Sonnabend den 10. Juni 1893.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da trotz der ausführlichen Vorschriften im Mitgliedsbuch, die Ausfüllung der Reise-Legitimationen an den meisten Mitgliedschaftsorten noch sehr vieles zu wünschen übrig läßt, im Interesse des Verbandes, wie auch der reisenden Mitglieder die pünktlichste Ausfüllung der Legitimationen aber dringend notwendig ist, sehen wir uns veranlaßt, nochmals eine Instruktion diesbezüglich zu geben.

Jedes Mitglied hat sich vor seiner Abreise beim Kassierer der betreffenden Mitgliedschaft abzumelden. Der Kassierer hat die im Mitgliedsbuch eingelebten Quittungsmarken durch Abstempelung mit dem kleinen Mitgliedschaftsstempel unbrauchbar zu machen. Eine Reise-Legitimation erhält der Abreisende nur, wenn er mindestens 13 Wochenbeiträge entrichtet hat. (Siehe Punkt 2 und 3 der Vorschriften im Mitgliedsbuch.) Bei Ausstellung der Legitimationen ist folgendes

zu beachten. Auf der ersten Legitimation, welche das Mitglied bei seiner Abreise erhält, ist nur auszufüllen: Oben die Nr. 1, dann die Personalien (Gewerbe, Name, Geburtsort und Nummer des Mitgliedsbuches), die Frage 1 (letzter Arbeitsort und Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge) und oberhalb des Striches der kleine Mitgliedschaftsstempel und das Datum der Ausstellung der Legitimation. Auch die folgenden Legitimationen sind genau so auszufüllen, nur muß die Nummer oben links fortlaufen und ist bei Frage 3 die bisher insgesamt erhaltene Unterstützung einzutragen. (Siehe Punkt 5 und 7 der Vorschriften im Mitgliedsbuch.) Alle anderen Fragen hat erst derjenige Kassierer, welcher die Unterstützung auszahlte, auszufüllen. Also zum Beispiel: Der Buchbinder Franz Schumann aus Düsseldorf, der in Köln 42 Wochen in Arbeit stand und dort für 39 Wochen Beiträge entrichtet hat, wird arbeitslos und meldet sich in Folge dessen am 15. Juni beim Kassierer in Köln auf Wanderschaft ab. Demselben ist, da er 39 Beiträge (also über 26) entrichtet hat, eine weiße Reise-Legitimation wie folgendes Schema 1 auszustellen.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 2. Reise-Legitimation

für den Buchbinder Franz Schumann aus Düsseldorf N 1386.

- 1) Inhaber stand 42 Wochen in Köln in Arbeit und hat im Ganzen 39 Wochenbeiträge entrichtet. Erhielt hier für Tage 27. Arbeitlosenunterstützung.
- 2) Inhaber kam aus Köln und erhielt hier für km 27. Pf. Reiseunterstützung. Letzter Auszahlungsort
- 3) Inhaber erhielt insgesamt für 120 km 2 M. 40 Pf. Reiseunterstützung.

Stempel: S. d. B. P. u. L. Ar., Mainz, den 19. Juni 1893.

Unterschrift des Kassiers.

Unterschriftener erhielt für km 27. Pf. Reiseunterstützung im Betrage von M. Pf.

Unterschriftener trat in Arbeit in Datum 18

Unterschrift des Reisenden.

setzen. (Siehe Punkt 9 der Vorschriften im Mitgliedsbuch.) Für Mitglieder von ausländischen, mit dem Verband im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden Vereinen sind die roten Reise-Legitimationen zu verwenden. Auch diesen Kollegen ist, vorausgesetzt daß dieselben mindestens 13 Wochen dem betreffenden Verein angehört und mit einer grünen Legitimationskarte versehen sind, die erste Reise-Legitimation von der ersten Mitgliedschaft, welche dieselben auf ihrer Reise berühren, auszustellen, aber nach erfolgter Unterzeichnung seitens des Reisenden für eventuell erhaltene Unterstützung vom Kassierer zurückzubehalten und bei Fortsetzung der Reise eine weitere Legitimation auszustellen. Die Unterstützung darf nur von der Reichsgrenze an und mit 1 Pf. pro Kilometer berechnet werden.

aufgefaßt; dieser Abfaß bezieht sich lediglich nur auf Bahnreisende und ist wohl auch nur geschaffen, um den Verband vor Ausbeutung zu schützen. Es soll § 32 Absatz 3 also nicht so ausgelegt werden, als ob die reisenden Kollegen nur 25 Kilometer pro Tag zurücklegen dürften (denn das wäre doch gewiß ungerecht und ließe sich auch nicht richtig kontrollieren) sondern es soll damit nur dem vorgebeugt sein, daß ein Mitglied, nachdem es am Abend in einem Ort die Unterstützung erhalten hat, am nächsten Tag in einer anderen Mitgliedschaft schon wieder die volle Unterstützung erheben kann. In dem Falle darf natürlich nur 25 Kilometer für den Tag berechnet werden. Es ist deshalb bei Auszahlung der Unterstützung stets das Datum der Ausstellung der Reise-Legitimation zu beachten.

Des Weiteren wird der § 32 Absatz 3 des Verbands-Statuts an vielen Orten noch falsch

Der Vorstandsvorsitz. J. A. Dietrich.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 1. Reise-Legitimation

für den Buchbinder Franz Schumann aus Düsseldorf N 1386.

- 1) Inhaber stand 42 Wochen in Köln in Arbeit und hat im Ganzen 39 Wochenbeiträge entrichtet. Erhielt hier für Tage 27. Arbeitlosenunterstützung.
- 2) Inhaber kam aus Köln und erhielt hier für km 27. Pf. Reiseunterstützung. Letzter Auszahlungsort
- 3) Inhaber erhielt insgesamt für km 27. Pf. Reiseunterstützung.

Stempel: S. d. B. P. u. L. Ar., Köln, den 15. Juni 1893.

Unterschrift des Kassiers.

Unterschriftener erhielt für km 27. Pf. Reiseunterstützung im Betrage von M. Pf.

Unterschriftener trat in Arbeit in Datum 18

Unterschrift des Reisenden.

Mit dieser Legitimation reist Kollege Schumann von Köln ab und kommt auf seiner Tour zunächst am 19. Juni nach Mainz. Der Kassierer in

Mainz, Kollege Bergholz, fordert ihm Mitgliedsbuch sowie Legitimation ab, prüft beides genau und füllt dann die letztere wie folgendes Schema 2 aus.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 1. Reise-Legitimation

für den Buchbinder Franz Schumann aus Düsseldorf N 1386.

- 1) Inhaber stand 42 Wochen in Köln in Arbeit und hat im Ganzen 39 Wochenbeiträge entrichtet. Erhielt hier für Tage 27. Arbeitlosenunterstützung.
- 2) Inhaber kam aus Köln und erhielt hier für 120 km 2 M. 40 Pf. Reiseunterstützung.
- 3) Inhaber erhielt insgesamt für km 27. Pf. Reiseunterstützung.

Stempel: S. d. B. P. u. L. Ar., Köln, den 15. Juni 1893. Bergholz.

Unterschriftener erhielt für 120 km 2 M. 40 Pf. Reiseunterstützung im Betrage von 2 M. 40 Pf.

Unterschriftener trat in Arbeit in Datum 18

Unterschrift des Reisenden.

(Von Köln bis Mainz sind 120 Kilometer zu berechnen.) Diese Legitimation muß dann stets der Kassierer zurückbehalten und vierteljährlich mit der Abrechnung an die Hauptkasse einreichen. Die neue Legitimation, die Kollege Schumann dann wieder bekommt, muß lauten wie Schema 3. (Siehe untenstehend.)

deshalb noch eine Kilometer-Berechnung von in der Nähe liegenden Orten beigefügt. In diesem Falle ist die erste Reise-Legitimation von dem betreffenden Kassierer gleich vollständig auszufüllen, nach erfolgter Unterzeichnung seitens des Reisenden für eventuell erhaltene Unterstützung zurückzubehalten und bei Fortsetzung der Reise eine weitere Legitimation auszustellen. Wird von einem solchen Mitglied auf der Reise der Mitgliedschaftsort, wohin es seine Beiträge entrichtete, nicht berührt, so hat die auf der Reise zuerst berührte Mitgliedschaft, vorausgesetzt, daß das Mitglied mit seinen Beiträgen auf dem Laufenden ist, die erste Legitimation auszustellen. In diesem Fall ist das betreffende Mitglied jedoch verpflichtet, die Mitgliedschaft, an welche es seine Beiträge entrichtete, noch vor seiner Abreise hiervon in Kenntnis zu setzen. — Auch solche Mitglieder, welche ihre Beiträge direkt an die Hauptkasse abführen, erhalten bei der auf der Reise zuerst berührten Mitgliedschaft die erste Reise-Legitimation ausgefüllt. Dieselben müssen aber noch vor ihrer Abreise den Vorstandsvorsitz hiervon in Kenntnis

Zur Lage.

Der Kampf, welchen die deutsche Arbeiterklasse gegenwärtig auf dem politischen Gebiet führt, nimmt das Interesse der Arbeiterschaft so in Anspruch, daß die gewerkschaftlichen Angelegenheiten vollständig in den Vordergrund gedrängt werden. Es ist auch zweckmäßig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Alles vermeiden, was die Kraft der Arbeiterklasse bei diesem politischen Kampfe zu schwächen oder zu zersplittern geeignet ist. Die Agitation für die Ausbreitung der Gewerkschaftsorganisationen sollte nur dort betrieben werden, wo sie geeignet ist, die indifferenten Arbeitermassen zum Nachdenken anzuregen, damit die rechnerischen Kräfte, die zur Verfügung stehen, sich nur der heute wichtigsten Tagesaufgabe widmen können. Desgleichen muß versucht werden, während der nächsten Woche Streiks zu vermeiden, damit die notwendige Unterstützung der Ausstehenden nicht materielle Opfer erfordert, die gegenwärtig bei dem Wahlkampfe ausgezeichnete Dienste leisten. Ein Streik ist sicher am geeignetsten, die Arbeiter zum Klassenbewußtsein zu bringen und sie auf die Bahn zu drängen, daß sie den Kampf um die Erhaltung der Freiheit nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen die herrschende Klasse und das heute herrschende System führen. Ein Streik würde in der Gegenwart wesentlich dazu beitragen, die Arbeiter, welche sich bisher in blindem Unverstand ins Schlepptau ihrer größten Gegner nehmen ließen, darüber zu belehren, daß sie von den heute herrschenden Klassen absolut Nichts zu erwarten haben, was ihnen Nutzen bringen könnte. Der Streik von Personen, der auf diese Weise gegenwärtig für den mit äußerster Erbitterung geführten Kampf gewonnen werden könnte, ist aber zu gering, als daß er die dafür gebrauchten Opfer aufwiegt. Es werden dabei zu viel Kräfte verbraucht, die zur Zeit besser verwendet werden können. Wir wollen damit natürlich nicht gelagt haben, daß sich die Arbeiter jetzt alle Brunnstalten des Unternehmertums gefallen lassen, oder jede Lohnkürzung stillschweigend hinnehmen sollen, sondern wir möchten die von uns stets empfohlene Abwägung der Kräfte statt blinden Vorgehens gegen ein Unrecht gegenwärtig noch mehr als sonst beobachtet wissen.

wird klein und minderwertig gegenüber den Folgen, die eintreten werden, wenn die herrschenden Klassen ihre bisherige Machtstellung erhalten oder dieselbe noch verfesten. Die nächsten Wochen werden ein Wendepunkt in der deutschen Geschichte sein. Es wird entschieden werden, ob die Lasten, welche die Arbeiterklasse zu tragen hat, erhöht und ob die Rechte des Volkes weiter beschränkt werden sollen; ob Deutschland ein wirklicher Kulturstaat oder ein Staat werden soll, in dem die Einzindung des freien Gedankens und die Anhebung der natürlichen Volksrechte herrschendes Prinzip ist. Wir sehen in dieser Beziehung nicht zu schwarz. Die Volkstreue, welche angeblich auf liberalem Standpunkt standen, sie sind fast vollständig rückschrittlich geworden und besitzen keine Kraft mehr, um Widerstand leisten zu können, wenn die vom Geist des Mittelalters angehauchten Rückgriffler die Hand an das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht, an die ohnehin äußerst beschränkte Vereins- und Versammlungsfreiheit und an den geringen Heil- und Wohlfahrt, den wir haben, legen werden.

Die Gefahr, diese Rechte angefaßt zu sehen, ist es, welche die organisierten Arbeiter anspornen sollte, ihre ganze Kraft einzusetzen, um jedem Rückschritt auf dem Wege der freien Entwicklung einen Damm entgegenzusetzen. Das Unternehmertum hat seit je die Arbeiterorganisationen gehaßt und ihre Mitglieder verfolgt. Die Organisationen sind es gegenwärtig allein, welche den Ausbeutungsgelüsten der Kapitalisten Schranken setzen, denn eine nennenswerte Arbeiterausgebildung giebt es bis jetzt in Deutschland nicht. Und der Staat als Arbeitgeber ist nicht minder befreit, die Organisationen zu besitzeln, wie sich gegenwärtig nach dem unglücklichen Ausfall der Bergarbeiter im Saarrevier klar und deutlich zeigt. Es ist dort der „väterlichen“ Fürsorge des Staates fast vollständig gelungen, den Rechtschutzverein der Bergleute im Saarrevier zu vernichten. So wenig die Organisationen bei ihrer heutigen Ausbeutung und Kraft im Stande sind, dem Unternehmertum wesentliche Vorteile abzurufen, so haben sie doch gezeigt, daß sie der größten Brutalität der Arbeitgeber zu wehren vermögen. Aber auch dieses ist den Herren unangenehm und sie möchten gar zu gern ihre Ausbeutungswelt völlig ungehindert betreiben. Deswegen die fortwährenden Instruktionen der Reaktionsäre nach Beseitigung des Vereins-

Es muß also jede Legitimation, nachdem sie vollkommen ausgefüllt ist, oberhalb des Striches den Stempel der Mitgliedschaft, welche dieselbe ausstellte, sowie das Datum der Ausstellung, und unterhalb des Striches den Stempel der Mitgliedschaft, welche die Unterstützung auszahlte, sowie das Datum der Auszahlung tragen. Ebenso oberhalb des Striches die Unterschrift desjenigen Kassierers, welcher die Unterstützung auszahlte. Mitglieder, welche an einem Nichtverbandsort arbeiteten und ihre Beiträge an die nächstgelegene Mitgliedschaft abführen, erhalten auch bei dieser Mitgliedschaft die Reiseunterstützung, da dieselbe stets vom Arbeitsort an beginnt. Der Kilometer-Berechnungs-Tabelle der Mitgliedschaftsorte ist

und Versammlungsrecht. Hat sich doch der Vorstand des Vereins der Eisenindustrie...

Alle einschichtigen Sozialpolitiker, deren Gehirn noch nicht durch das einseitige Verharren auf dem Unternehmerhandpunkt verfestigt ist...

die Gesetzgebung in freihändlerischen Bahnen zu lenken. Eine Aenderung der Vereinsgesetzgebung zur Erweiterung der Rechte des Volkes sieht dann nicht zu erwarten.

Kurz, auf allen Gebieten, auf denen die Arbeiterklasse noch einigermaßen Rechte hat, würden wir einen Rückschritt eintreten sehen.

Werden keine Rügen und Opfer, persönliche wie materielle, gefolgt, dann ist es nicht zweifelhaft, daß die Arbeiterklasse mit solcher Macht aufmarschiert...

(Correspondenzblatt der Generalcommission.)

Arbeitsvertrag und Wucher.

Kurz bevor am 6. Mai dem Reichstage durch Auflösung ein gewaltsames Ende bereitet wurde, hat derselbe noch ein neues Wucherergesetz geschaffen.

§ 302 a. Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweifelhaftes Rechtsgeschäft...

§ 302 d. Wer den Wucher (§§ 302 a bis

Das aber kam uns doch etwas sonderbar vor, daß er nicht einmal zu unserem Wintervergnügen erschien, zu dem wir ihn noch ganz besonders eingeladen hatten.

Ein rauher Windwind legte durch die Straßen, als wir, acht Mann stark, das Berdch eines rumpeligen Omnibusfahrens bestiegen...

302 c) gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und zugleich mit Geldstrafe von einhundertfünzig bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 302 e. Dieser Strafe (§ 302 d) trifft Denjenigen, welcher mit Bezug auf ein Rechtsgeschäft anderer als der in § 302 a bezeichneten Art gewerbs- oder gewohnheitsmäßig unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Anderen sich oder einem Dritten Vermögensvortheile versprechen oder gewähren läßt...

Somit in der Kommission, welcher die Vorberatung des Entwurfes oblag, wie im Plenum des Reichstages haben die sozialdemokratischen Abgeordneten Frohne und Stadthagen die Frage zur Erörterung gebracht...

Es mag deshalb darauf hingewiesen werden, damit man später nicht verläßt sei, wenn auf Grund des Wucherergesetzes Arbeiter, die eine Lohnerhöhung durchsetzen, wenn Wucher bestraft werden...

Daselbige gilt natürlich von dem Arbeitgeber, der eine augenblickliche Nothlage der Arbeiter zu Lohnerhöhungen benutzt.

Wir trübte und Noth entdedten wir das Haus, in dem Hans Meister wohnen sollte.

Da lag er auf einem ärmlichen Bett in dem dumpfen, kalten Raume, mager und abgezehrt, hielten die Augen im kalten Lichte...

Vermögensvortheile betrachtet werden, die mit den Leistungen in einem Mißverhältnis stehen.

Moralisch mag immerhin die Handlungsweise Weider unter Umständen zu beanstanden sein, als Wucher im eigentlichen Sinne kann sie nicht bezeichnet werden.

Zu diesen Auslassungen — schreibt der, Grundstein — haben wir einige Bemerkungen zu machen: Es ist unrichtig, wenn da behauptet wird, in der Kommission sei „festgestellt“ worden, daß Arbeiter wegen Wuchers bestraft werden können...

ein paar Groschen verdient habe, aber bei der Hundebille in eine schwere Lungenerkrankung verfallen sei, an deren Folgen er noch darniederliegende Augenblicklich die Unterthügung der Krankenkasse das Einzige, wodon sie lebten.

Wie unser Hans Meister um sein Stimmrecht kam.

Erzählung von Victor Fren.

Wir haben ihn leghin hinausgebracht auf den Friedhof, und er hat mir's ausdrücklich erlaubt, daß ich seine Geschichte erzähle.

Man kann sich denken, wie schmerzliche es uns war, als Hans Meister uns plötzlich im Herbst vorigen Jahres mittheilte, daß er vom Wedding oben im Norden, wo wir Alle wohnen, nach dem äußersten Südwesten in der nächsten Nähe von Tempelhofer verjogen sei...

*) Das Berliner Rathhaus.

